

Erscheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden die
gespaltene Zeile oder
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 273.

Dienstag, den 20. November.

1860.

Tagesgeschichte.

Dresden, 17. November. (Dr. J.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde der von dem Abgeordneten Niesel eingebrachte Antrag auf Schaffung einer deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung von dem Antragsteller mündlich motivirt und sodann durch Kammerbeschluß der Dritten Deputation überwiesen. Die Specialdebatte über das Gewerbegesetz ist heute bis zu §. 3 des Gesetzentwurfs vorgezogen und wurde §. 3, welcher das Princip der Gewerbefreiheit auspricht, nach dem Deputationsvorschlage mit der Abänderung, daß die Erfüllung des 24. Lebensjahres (der Entwurf hatte das Volljährigkeitsalter des 21. aufgestellt) als Erforderniß des selbstständigen Gewerbebetriebes festgesetzt werde, mit 49 gegen 22 Stimmen von der Kammer angenommen.

Kassel, 12. November. Heute tritt, vom ganzen Lande mit Spannung erwartet, der erste Landtag seit Erlaß der unter Bundesautorität eingeführten neuen Verfassung hier zusammen. Die erste Kammer hat dasselbe Gesicht wie seit 1853. Auch die gewählten Mitglieder der hessischen Ritterschaft, neun an der Zahl (darunter der bedeutendste und zugleich am liberalsten denkende, der badische Kammerherr von Edelsheim) sind die früheren. Von den 48 Abgeordneten der zweiten Kammer sind auch in weiteren Kreisen und zum Theil aus früheren Landtagen, besonders vor 1848 bekannt und der öffentlichen Meinung als unabhängige, tüchtige Männer empfohlen; Oberbürgermeister Hartwig und Vicebürgermeister Nebelthau von Kassel, Rentier Ziegler von Hanau, Kaufmann Karl Sunkel von Hersfeld, Fabrikant Reifert von Bockenheim, Oberbürgermeister Rudolph von Marburg. Wenn die fast einstimmig für die Verfassung von 1831 auftretende zweite Kammer nach Führern für Wort und That sich umsieht, so wird sie solche sicher in den Genannten finden. Die Regierung und ihr Zeitungsorgan bietet alle Mühe auf, um den Landtag von einer Incompetenzklärung abzuschrecken. Gelingt ihr dies, so kann man den Verfassungsstreit für beendet und die Verfassung von 1831 für verloren ansehen. Die nächsten Wochen werden viel entscheiden.

Wien, 15. November. (D. A. J.) Mit Bestimmtheit wird versichert, daß von Seiten Oesterreichs dem König Franz II. von Neapel der Rath gegeben wurde, den Widerstand aufzugeben, welcher nur zu einem zwecklosen Blutvergießen führen könnte. Auch von Seiten Rußlands soll ein ähnlicher Rath erteilt worden sein. Vor der Warschauer Conferenz hatten bekanntlich die beiden genannten Staaten den König aufgemuntert, den Widerstand fortzusetzen. Die Lösung dieses Widerspruchs ist in der entscheidenden Schlacht am Garigliano zu suchen, durch welche die Neapolitaner gezwungen wurden, sich in Gaeta einzuschließen, welches aber, da es nunmehr auch von der Seeseite angegriffen wird, nicht lange sich halten kann. — Daß Frankreich erklärt hat, seine Heere an den Rhein zu schicken, wenn Oesterreich in dem Kampfe mit Italien direct oder indirect von einer deutschen Macht unterstützt wird, kann als gewiß betrachtet werden; ebenso ist es sicher, daß es dem von Oesterreich angegriffenen Sardinien mit einer Armee zu Hülfe kommen wird, im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich Oesterreich von Italien angegriffen wird, deckt Frankreich die Lombardei; österreichischerseits hat man demnach alle Ursache, in der Defensive zu beharren, insbesondere da es evident ist, daß Frankreich dem Könige Victor Emanuel seinen Besitzstand, wie er zur Zeit des Friedens von Villafranca war, garantirt hat. Oesterreich kann daher in einem Offensivkriege nichts gewinnen, wohl aber Alles verlieren, und es ist jedenfalls sehr weise, wenn man sich darauf beschränkt, Venetien zu behaupten.

Aus Böhmen läßt sich die „D. A. J.“ schreiben: „Gleichberechtigung der Confessionen und Volksschulunterricht, das sind zwei Dinge, deren Mangel in Böhmen bis jetzt die Ursache man-

cher Zermürnungen zwischen Volk und Herrscher war. Die gleiche Berechtigung der religiösen Bekenntnisse ist für Böhmen zwar nun auch verbürgt in dem kaiserlichen Diplome vom 20. Oct. d. J. Wenn aber dies Gesetz ins Leben tritt, ist vorläufig ungewiß. Gewiß ist jedoch, daß im Lande bereits an vielen Orten Anstalten getroffen werden, Religionswechsel vorzunehmen. So sind in der Jaromierzer Gegend vor wenigen Tagen Anmeldungen bei katholischen Pfarrern zum Uebertritte zur evangelischen Kirche gemacht worden. Dagegen hörte ich von keinem einzigen Fall eines Uebertritts vom Protestantismus zum Katholicismus, welcher letztere in unserer Bevölkerung in Stadt und Dorf weit tiefere Wurzeln gefaßt hat als ersterer. Johannes Hus wird heutzutage von dem Volke, namentlich dem Bauer, mit einer eigenthümlichen Ehrfurcht genannt, und die wenigen erhaltenen Schriften von und über ihn, die sich zum großen Theil heimlich im Privatbesitze befinden, werden wie kostbare Kleinode bewahrt und gelesen. Es giebt Gemeinden, in denen einzelne Insassen ihre religiösen Andachten nach alter hussitischer Sitte vor dem Bilde des Meisters Johannes Hus verrichten, trotzdem die Gensd'armen gegen solche „Teufelsbeschwörer“ und „Keger“ mit nachhaltigem Eifer verfährt. Nicht minder ist auch das religiöse Sectenwesen in Böhmen auffallend verbreitet. Nachstehende statistische Zusammenstellung möge Ihnen eine Einsicht hierüber gestatten. Im Jahre 1854 gab es in Böhmen der sogenannten religiösen Sectirer: im Chrudimer Kreise 150, im Königgräzer 2, im Jitschiner 21, im Leitmeritzer 69, zusammen somit 242 Individuen. Im Jahre 1855 im Chrudimer Kreise 146, im Jitschiner 22, im Leitmeritzer 59 (im Königgräzer keine), zusammen 227, somit um 15 weniger als im Vorjahre. Im Jahre 1856: im Chrudimer 134, im Jitschiner 23, im Leitmeritzer 56, im Königgräzer 1, zusammen 214 Individuen, also 13 weniger als im Vorjahre. Im Jahre 1857: im Chrudimer 124, im Jitschiner 36, im Leitmeritzer 41, im Königgräzer 1, zusammen 225, also um 12 mehr als im Vorjahre; im Jahre 1858 im Chrudimer Kreise 124, im Jitschiner 36, im Leitmeritzer 41, im Königgräzer 1, zusammen 201, somit um 23 weniger als im Jahre 1857. Unter anderm ist im Chrudimer Kreise die Sekte der sogenannten Adamiten durch mehrere Individuen, ausschließlich Bauern, repräsentirt. Was den Volksschulunterricht betrifft, so ist dieser wahrhaft primitiver Natur. Es giebt Pfarrgemeinden, selbst in der Nähe der Hauptstadt, wo noch bis auf den heutigen Tag keine Schule sich befindet. Und wo eine Volksschule im Dorfe ist, da hat sehr oft ein Individuum den Unterricht in den Händen, das neben den Kirchendienern, Glöcknern, Orgelspielern, Stadtmusikern und Todtengräberfunctionen auch das Amt des Lehrers zu versehen hat. Selbst in größeren Städten sind die Unterrichtsanstalten oft so erbärmlich bestellt, daß jener Theil der Bevölkerung, dem an der Erziehung der Kinder liegt, dies entweder privatim geschehen lassen, oder die Kinder in der Schule einer andern Stadt unterbringen muß. Deshalb wird es nicht Wunder nehmen, wenn es heute bei uns noch Städte von größerer Bedeutung giebt, wo ein guter Theil der Bürgerschaft kaum des Lesens und Schreibens kundig ist.

— Der Kaiser hat, wie den ungarischen Zeitungen schon länger, so jetzt den deutschen Zeitungen Absolution erteilt, d. h. alle Preßverwarnungen, die sie erhalten haben, sind aufgehoben und ein neues Conto wird angelegt.

Mailand, 16. November. Die heutige „Perseveranza“ enthält folgende Meldung: Nachdem sämtliche Truppen des Königs Franz II. nach ihrem Angriffsversuche vom 12. d. Mts. in die Festung Gaeta zurückgedrängt worden waren, wurde wegen Mangel an Raum und Lebensmitteln ein Theil derselben von dort auf französischen Schiffen nach Civitavecchia abgeschickt.

— Papst Pius IX. ist mit Napoleon so unzufrieden, daß er seinen Nuntius oder Gesandten aus Paris ganz abberufen hat.